

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1881)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

Leo XIII. und Irland. *)

Aus Dublin wird gemeldet, daß die Erzbischöfe und Bischöfe Irlands sich am 25. Jänner in Mainooth versammelt haben, und zwar hauptsächlich um die Maßregeln zu berathen, die kirchlicherseits zur Ausführung des, von Leo XIII. an den Erzbischof MacCabe von Dublin gerichteten Schreibens vom 8. Jänner ergriffen werden sollen.

Bei aller Anerkennung des Rechtes der Irländer, Befreiung aus der Knechtschaft mit allen gesetzlichen Mitteln anzustreben, verwirft Leo XIII. in seinem apostolischen Schreiben jede revolutionäre Maßregel mit solchem Nachdruck, daß hiedurch das häufig, und jüngst noch in der preussischen Kammer behauptete „Liebäugeln der Päpste mit der Revolution gegen protestantische Regierungen“ ein für alle Mal dorthin verwiesen wird, wohin es gehört: in den Bereich protestantischer Tendenz-Märchen. Für uns Schweizer hat das Schreiben um so größeres Interesse, als zwischen den Leiden Irlands und der katholischen Schweiz schon oft Parallelen gezogen wurden. Es lautet:

Ehrwürdiger Bruder, Gruß und Apostolischen Segen. Mit Freuden haben Wir von Deinem an den Clerus und das Volk der Diocese Dublin jüngst gerichteten Hirtenschreiben Kenntniß genommen, daß Du Uns bei Deiner letzten Anwesenheit in Rom persönlich vorgelegt hast. Wir erkannten daraus Deine Klugheit und die Umsicht Deines Geistes, denn da Irland jetzt theils durch die

Sehnsucht, sein Loos zu verbessern, theils auch durch die Furcht vor einer ungewissen Zukunft aufgeregter ist, ertheilst Du ihm Rathschläge, die den Zeitumständen höchst angemessen sind.

Wir selbst sind besorgt und in Angst in Folge der beklagenswerthen Lage, in welcher sich die katholischen Irländer befinden, und Wir achten ihre tugendhafte Standhaftigkeit hoch, welche nicht vorübergehend, sondern schon einige Jahrhunderte und Menschenalter lang durch Unglück geprüft wird. Sie haben fest und standhaft lieber jegliches Mißgeschick erduldet, als ihre Religion aufzugeben oder in der angestammten Treue gegen den Apostolischen Stuhl auch nur im geringsten zu wanken. Sie haben ferner bis in unsere Tage hinein das vorzügliche Lob verdient, daß es unter ihnen niemals an edlen Beispielen der übrigen Tugenden fehlte. Alle diese Gründe veranlassen Uns, sie mit väterlicher Liebe zu umfassen und den innigsten Wunsch zu hegen, daß den Leiden, von denen sie bedrängt werden, bald ein Ziel gesetzt werde.

Gleichzeitig erklären wir mit Bestimmtheit, daß es ihre Pflicht ist, mit aller Sorgfalt es zu vermeiden, daß ihr alter Ruf als schlichtes, braves Volk irgendwie geschmälert werde, und daß sie keinen unbesonnenen Schritt thun, der den Anschein haben könnte, als ließe er den der rechtmäßigen Obrigkeit schuldigen Gehorsam außer Acht. So oft deshalb Irlands bei Beschützung und Vertheidigung seiner Rechte eine zu große Leidenschaftlichkeit sich bemächtigte, sind die Päpste bestrebt gewesen, durch Ermahnung und Warnung die erregten Gemüther zur Mäßigung aufzufordern, damit nicht

unter Außerachtlassung des Maßhaltens ein Unrecht geschehe und die sonst so gerechte Sache durch Schürung der Leidenschaften eine offene Empörung herbeiführe. Diese Rathschläge bezweckten nur, das zu erreichen, daß die katholischen Irländer in Allem der Führung und Leitung der Kirche folgten und durch genaue Innehaltung ihrer Vorschriften die Lockungen schlechter Lehren verschmähten. Deshalb ermahnte Papst Gregor XVI. unter dem 12. März 1830 und unter dem 15. Oktober 1844 durch Vermittlung der heiligen Congregation für die Verbreitung des Glaubens den Erzbischof von Armagh mit aller Mäßigung und unter Beobachtung der Gerechtigkeit zu handeln. Desgleichen verfehlten auch Wir nicht, nach dem Beispiele Unseres Vorgängers, wie Dir bekannt ist, unter dem 1. Juni vorigen Jahres den gesammelten irischen Bischöfen der Sachlage entsprechende Rathschläge zu ertheilen, welche dahin gingen, daß die Irländer ihren Bischöfen williges Gehör leihen und in Nichts ihre heiligen Pflichten verletzen sollten. Als dann bald darauf, im November, mehrere irische Bischöfe nach Rom kamen, um die Gräber der Apostel zu besuchen, gaben Wir zwar einerseits Unserem Wohlwollen für die Interessen der Irländer Ausdruck, erklärten aber auch andererseits, die Ordnung dürfe auf keine Weise gestört werden.

Eine solche Gesinnung und ein solches Verhalten entspricht vollkommen den Grundsätzen und Vorschriften der katholischen Kirche; Wir zweifeln aber auch nicht daran, daß dies selbst für die Interessen Irlands von Vortheil sein werde. Wir haben nämlich Vertrauen zu den

*) Vergl. Kirch.-Ztg. S. 39.

Männern, in deren Hand die Zügel der Regierung liegen, und die gewiß eine reiche Erfahrung und politische Klugheit besitzen. Viel sicherer und leichter kann Irland sein Ziel erreichen, wenn es nur von gesetzmäßigen Mitteln und Wegen Gebrauch macht und gleichzeitig Alles vermeidet, was böses Blut erregen könnte. Deshalb, Ehrwürdiger Bruder, laß es Dir im Verein mit Deinen Amtsbrüdern angelegen sein, daß das irische Volk bei der gegenwärtigen Erregung den Boden der Billigkeit und Gerechtigkeit nicht verlasse.

Wir haben in der That zahlreiche Beweise der Ergebenheit und Anhänglichkeit seitens der irischen Bischöfe, so wie seitens der Geistlichkeit und des Volkes erhalten; wenn die Irländer nun auch gegenwärtig diesen Unseren Rathschlägen und Unserer Autorität, wie Wir mit Bestimmtheit erwarten, willig Folge leisten, dann erst können sie überzeugt sein, ihre Pflicht voll und ganz erfüllt, so wie Uns befriedigt zu haben.

Zum Schlusse bitten Wir Gott inständigst, daß er huldvoll sein Antlitz Irland zuwende, und ertheilen deshalb als Unterpand der himmlischen Gnadengaben Dir, Ehrwürdiger Bruder, den übrigen Bischöfen, so wie dem gesammten Clerus und Volke in der Liebe des Herrn den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 3. Januar 1881, im dritten Jahre Unseres Pontificates.

Leo XIII."

Zwei protestantische Urtheile über den „Antrag Windthorst.“

Die parlamentarische Rakete, die Windthorst aufsteigen ließ, hat den Pseudoliberalismus in seiner ungeheuren Verlogenheit so grell beleuchtet, daß der Aufschrei Aller, die sich im Beleuchtungs-Rayon vorfinden, vollkommen begreiflich ist.

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, in der Metropole der Intelligenz, also auch der Freiheit (denn „Bildung macht frei“!) stehen die 8 Millionen preussischer Katholiken durch den Antrag ihres Wortführers: „Gebt uns wenig-

stens die Freiheit, straflos von unsern Priestern die hl. Sacramente zu empfangen, der hl. Messe beizuwohnen und im Sterben die Tröstungen unsrer hl. Religion zu empfangen!“ — Und aus den Reihen der Freiheitsherolde ertönt es einstimmig: Nein!

Hätte der Antrag Windthorst kein anderes Resultat, als in dem einen Bilbe die „freiheitlichen Errungenenschaften des 19. Jahrhunderts“ für den künftigen Geschichtsschreiber gekennzeichnet zu haben, so verdiente der Antragsteller unsern Dank.

So peinlich das Bild ist, um so freudiger begrüßen wir die, wenn auch isolirten, Stimmen aus gegnerischem Lager, die gegen jenes herz- und schamlose „Nein“ protestiren. Wir verzeichnen heute zwei solcher Proteste, den einen aus dem Munde eines orthodoxen Protestanten in der „Deutschen Landesztg.“, den andern von Seite eines Reformers in der „Deutschen Rundschau“

Das erstgenannte Blatt schreibt:

„Da Fortschrittler, Nationalliberale und Freiconservative gegen den Antrag zu stimmen beschlossen und den Forderungen der Gewissensfreiheit Gehör versagt haben, ist das parlamentarische Schicksal des Antrags in die Hände der Conservativen gelegt. Wir sagen: das parlamentarische Schicksal; denn seine innere Berechtigung und seine Gutheißung, seitens Aller, welchen ein Verständniß des Wesens der Kirche beiwohnt (sei es auch nur das geringe Maß des Verständnisses eines Protestantenvereiners wie des Professors Pfeleiderer), ist von der Annahme oder Ablehnung des Antrags unabhängig. Man tritt der Würde und den Machtbefugnissen des Staates in keiner Weise zu nahe, wenn man den Priestern der katholischen Kirche gestattet die ihrem Amte eigenthümlichen Functionen auszuüben; liegt es ja doch nach wie vor in seiner Hand, den Amtshandlungen ungesetzlich angestellter Geistlichen die bürgerliche Sittigkeit abzusprechen und denselben die staatliche Subvention vorzuenthalten. Weiter aber dürften sich unseres Erachtens die kirchlichen Befugnisse des Staates überhaupt nicht erstre-

cken. Es heißt doch wohl den wahren Interessen des Landes dienen, wenn man 8 Millionen treuer Untertanen aus der Zwangslage befreien hilft, in welche ihr richtiges kirchliches Gefühl und ihre loyale Gesinnung sie gebracht haben, und wir meinen, daß gerade die Conservativen, welche den Glauben und die fromme Sitte ihrer Väter unverletzt zu bewahren sich zur Ehre rechnen, das gleiche Streben bei Andern verstehen und durch ihre denselben geliehene Unterstützung einen gemeinsamen Boden schaffen helfen, von welchem aus es in einmüthiger Arbeit gelingen wird, der Ehe und der Schule ihren christlichen Charakter zurückzugewinnen und die unentbehrliche neue Ordnung unserer socialen Verhältnisse mit den Kräften des Christenthums zu erfüllen.“

* * *

In der „D. Rundsch.“ drückt sich der oben erwähnte Professor Pfeleiderer also aus:

„Mit dem Civilstandsgesetz haben die Cultushandlungen jede politische Bedeutung verloren, sind also zu rein religiösen Angelegenheiten geworden, die als solche folgerichtig nicht mehr der staatlichen Maßregelung unterstehen. Wäre diese im Civilstandsgesetz thatsächlich gelegene Consequenz auch wirklich strict gezogen worden, so wäre uns die Verbitterung unserer katholischen Mitbürger durch den Culturkampf zum größten Theile erspart geblieben. Aber hierin hat der Liberalismus während seiner Blüthezeit sich eine große Inconsequenz zu Schulden kommen lassen, die sich schon längst bitter gerächt und zu seinem Niedergange viel mitgewirkt hat. Obgleich seit dem Civilstandsgesetz sämmtliche geistliche Amtshandlungen, einschließlich Taufe und Trauung, jede staatliche Bedeutung verloren hatten und zu ausschließlich religiösen Handlungen zur Befriedigung frommer Gemüthsbedürfnisse geworden waren, hat der Staat dennoch die Vollziehung derselben durch nicht staatlich approbirte Pfarrer mit dem Strafgesetz verfolgt und dadurch — trotz seines formal-juristischen Rechtes — materiell entschieden Unrecht begangen, welches die Gewissen seiner katholischen Bürger aufs

Tiefste verletzte und ihm entfremdete. Das einfache Gefühl des Volkes hatte ja natürlich kein Verständniß dafür, daß der Pfarrer, der dem Kranken die Sterbesakramente, den Kindern die Taufe gab, damit ein straffälliges Verbrechen begangen haben sollte, bloß deswegen, weil er vom Bischöfe der Regierung nicht angezeigt worden war. Sein Instinct sagt ihm zu deutlich, daß dieses Verfahren nicht nur im Widerspruch stehe mit den Grundsätzen der Humanität überhaupt, sondern auch insbesondere mit den Grundsätzen des gleichzeitig dominirenden Liberalismus. — Intoleranz bleibt immer gleich sehr inhuman und unpolitisch, möge sie nun im Interesse einer bestimmten religiösen Partei oder im Interesse der Partei der Irreligiösen ausgeübt werden.“

Die beiden Urtheile möchten wir, zu heilsamer Erwägung auch jenen scharfsinnigen Staatsmännern vorlegen, die unbescholtene, pflichttreue Geistliche lediglich wegen Vornahme gewisser Cultushandlungen mit „Absetzung“ bestraft haben und dem hochw. Bischof Eugenius Vachot die Vornahme gewisser Cultushandlungen (Firmung) in ihren Kantonen verbieten.

✠ Die Cardinäle Regnier und Kutschker.

Ueber diese beiden, im Laufe des letzten Monats verstorbenen Kirchenfürsten theilen wir den verehrl. Lesern die nachstehenden biographischen Notizen (aus „Univers“ und „Germania“) mit.

Cardinal Regnier, Erzbischof von Cambrai, geb. 1794 in St. Quentin, Depart. Aisne, stammte aus einer sehr armen Familie und erhielt, bei den damaligen stürmischen Zeiten, die kirchliche Taufe erst 1799. Bald darauf trat der junge Rene bei dem, aus der Verfolgung zurückgekehrten Ortspfarrer in die Schule; neben der Schule mußte er die Schafe hüten, gab sich jedoch mehr mit Aufräumen kleiner Kirchen und dergl. ab. Nachdem er die erste hl. Communion empfangen, und vom Pfarrer, bei welchem er bereits die Anfangsgründe der lateinischen

Sprache erlernt hatte, als »bonne tête et bon cœur« bezeichnet worden, begab sich seine Mutter zum Generalvicar nach Ugers, um ihn zu bitten, er wolle sich des Kindes annehmen. Da kein Seminar offen war, kam der junge Aspirant in eine Militärschule, eine Art Caserne, deren Vorsteher, ein General, am Knaben Wohlgefallen fand und ihm alle Mittel zur Fortbildung anerbote, wenn er Soldat werden wolle. Rene, damals 16jährig, erklärte dankend aber entschieden: „Ich will Priester werden.“

1814 endlich ward er in's Seminar zu Ugers aufgenommen, erhielt 1817 die Priesterweihe, wurde Professor und bald hierauf Director des genannten Seminars, das unter seiner Leitung „wie an Weisheit, so an Gnade vor Gott und den Menschen“ zunahm.

Nach der Julirevolution wurde Abbe Regnier Generalvicar des Bischofs von Ugers, hierauf Bischof von Angouleme und 1850 Erzbischof von Cambrai. Während der 30jährigen Verwaltung des Erzbisthums zählte Regnier zu den eminentesten Prälaten Frankreichs, und erfreute sich, wie in seinem Vaterlande, so auch in Rom des höchsten Ansehens und Zutrauens. Er starb am 4. Januar.

Der Cardinal Fürstbischof von Wien, Johann Rudolf Kutschker, war der 33. in der Reihe der Bischöfe und der 8. in der Reihe der Erzbischöfe von Wien. Unter den mit dem Cardinalspurpur bekleideten Oberhirten der Wiener Diocese war er der sechste. Am 11. April 1810 zu Wiese in Oesterreichisch-Schlesien geboren, hat er nicht ganz das Alter von 71 Jahren erreicht, seine Diocese regierte er nicht ganz fünf Jahre. Er trat, nachdem er in Olmütz das Gymnasium absolvirt, als Priesteramts Candidat in das Wiener Stadtconvict und vollendete an der Wiener Universität und in der höhern Priesterbildungsanstalt bei St. Augustin seine theologischen Studien. Im Jahre 1833 wurde er zum Priester geweiht, 1834 zum Doctor theol. promovirt, worauf er sich dem Lehramte widmete. Vom Jahre 1835 bis 1852 bekleidete er die Professur der Moraltheologie an der Olmützer Universität. Im Jahre 1852

erfolgte seine Berufung zum Hof- und Burgpfarrer in Wien und Obervorsteher des höheren Priesterbildungsinstituts zu St. Augustin, im nämlichen Jahre auch seine Ernennung zum infulirten Abt von Paganry. In dieser Eigenschaft wohnte er auch der glänzenden Domweihe in Gran im August 1856 bei. Im Jahre 1859 Rector Magnificus an der Wiener Universität, im Jahre 1862 Weihbischof (Bischof von Carthe i. p. i.) und Generalvicar der Wiener Erzdiocese, im Jahre 1876 nach dem Tode des Cardinals Rauscher Fürstbischof von Wien und am 22. Juni 1877 Cardinal.

Als Donnerstags den 27. Jänner die schwarze Trauerfahne über dem Hauptportal des erzbischöflichen Palais der Bevölkerung Wiens das Hinscheiden ihres Oberhirten verkündete, war die schmerzliche Theilnahme eine allgemeine. Hatte doch der Verstorbene nahezu drei Jahrzehnte ununterbrochen in ihrer Mitte gewohnt und zur Zeit, als er noch Weihbischof und Generalvicar der Wiener Erzdiocese und Ministerialrath im Cultusministerium war, in schlichtester Einfachheit die Straßen Wiens zu Fuß durchwandert und mit seiner herzzgewinnenden Freundlichkeit Alle erbaut. Und diese milde Freundlichkeit, die einen verklärenden Schimmer über sein ganzes Antlitz goß, blieb ihm auch eigen, als er bereits die bescheidene Wohnung, die er als Weihbischof inne hatte, mit den Gemächern der fürstbischoflichen Residenz vertauscht hatte und der Purpur seine Schultern schmückte. Sein Gruß und seine Conversation war ebenso freundlich und herzlich, wie in früheren Tagen und die Heiterkeit seines Gemüthes ist bis zu seiner letzten schweren Krankheit und bis zu seinem Tode, auf den sich der hohe Prälate in erbaulichster Weise vorbereitet hatte, nie getrübt worden.

* Dr. Pomeranus redivivus.

»Tu meum, Dania, habes Evangelium, ego nummos tuos.« Dr. Pom.

Von Johann Bugenhagen (Dr. Pomeranus), den König Christiern III. nach Dänemark, zur Reformirung des Landes berufen und 1542 reich beschenkt wieder

entlassen hatte, wird bekanntlich erzählt, er habe, als er den deutschen Boden wieder betrat, freudetrunken ausgerufen: „Leb' wohl, Dänemark, besitze du mein Evangelium, ich besitze deine Thaler.“*)

An diese Geschichte wurden wir dieser Tage wieder lebhaft erinnert, als wir in der protestantischen „Berner Volksztg.“ den „Finanzbericht“ über den deutschen Professor G ö r g e n s an der altkathol. Facultät in Bern lasen. Da der Herr daselbst wenig oder nichts zu thun hat, wurde ihm durch Regierungsbeschluß vom 10. November 1880 Urlaub bis 10. November 1881 erteilt, jedoch auch für diese Zeit ihm der volle Jahreslohn von 5000 Fr. zuerkannt. Damit hätte dann Hr. G ö r g e n s seit 1874 im Ganzen 35,000 Fr. bezogen, um — die „altkatholische Kirche“ im Kt. Bern mitbezugnen zu helfen, diese „Kirche“, von der $\frac{9}{10}$ der bernerischen Katholiken nichts wissen wollen! „Leb' wohl, edle Bern, besitze du mein Evangelium, ich besitze deine Thaler.“ — Im Buche des Predigers aber steht geschrieben: „Es ist nichts Neues unter der Sonne und Niemand kann sagen: Siehe, das ist neu! Denn es ist schon dagewesen in den Jahrhunderten, die vor uns waren.“

Das „protestantische Kaiserthum“ in Deutschland.

Eine der interessantesten und lehrreichsten Episoden in der preussischen Kammerdebatte vom 27. Jänner hat unstreitig der bekannte nationalliberale Führer und Ministercandidat B e n n i g s e n eingeleitet durch seine tendenziöse Theorie vom „traditionellen Haß Roms gegen protestantische Fürsten“ und durch seine Berufung auf das „protestantische Kaiserthum“. „Die Wurzel unseres Kampfes, sprach er, liegt in der bitteren Feindschaft der römischen Curie gegen die Errichtung des evangelischen Kaiserthums!“

*) Pomeranus lebte in argen Zerwürfnissen mit Zwingli, Carlstadt, Bucer, Andr. Osiander zc. Auch in dieser Richtung sollen die Beziehungen des Herrn G ö r g e n s zu seinen altkatholischen Kollegen die Bezeichnung Pomeranus redivivus rechtfertigen.

Entrüstet rief ihm Schorlemer zu: „Solche Reden, wie die des H. v. Bennigsen, regen die Bevölkerung mehr auf, wirken aber auch mehr für uns, als der Antrag Windthorsts. Das ist die Sachlage, daß ein protestantischer Minister, eine protestantische Regierung, protestantische oder auch altkatholische Behörden, eine protestantische Mehrheit der Volksvertretung darüber entscheiden, was für uns Seelsorgebedürfnis, Glaube, Recht und freie Ausübung der Religion ist. Das ist der ungerechteste Zustand, indem sich eine Minorität in einem Lande überhaupt befinden kann.“

Windthorst aber machte Herrn von Bennigsen den Standpunkt folgendermaßen klar: „Ein evangelisches Kaiserthum haben wir gar nicht. Wir haben einen ehrwürdigen deutschen Kaiser evangelischer Confession; daraus folgt aber durchaus nicht der evangelische Charakter des Reiches; der Charakter desselben wird außerdem durch die übrigen Fürsten ergänzt und durch die katholischen Landestheile. Außerdem möchte ich den verehrten Collegen erinnern, daß der Gedanke von der Nothwendigkeit der Einsetzung des Kaiserthums zuerst ausgesprochen ist aus den Reihen des Centrum. Im November 1870 hat unser Colleague Peter Reichensperger diesen Gedanken plaidirt, ehe er irgendwo schon plaidirt worden war. — Was hat Herr von Bennigsen anders gethan, als die protestantischen Vorurtheile gegen uns aufzureizen bis zum Siedepunkt? — Ob das Gefüge des deutschen Reiches bereits so fest ist, daß es einen confessionellen Haß der tiefsten Art verträgt, muß ja der Hauptgehilfe bei dem Ausbau dieses Reiches, Herr v. Bennigsen, am besten wissen; das aber weiß ich bestimmt, wenn der confessionelle Haß in solcher Art geführt wird, dann wird das deutsche Reich dabei nicht bestehen! Fünfzehn Millionen in einem Staatswesen lassen sich solche Dinge nicht gefallen. (Sehr richtig! im Centrum. Ruhe: Niemals!) Ja in diesem Augenblicke haben Sie die physische Gewalt, aber die physische Gewalt ist immer noch niedrigerungen worden durch

die Macht der Idee, und 15 Millionen vermögen auch etwas! Abg. v. Bennigsen fragt, wo und wann ist der „Culturkampf“ entstanden? Nach dem, was er hier vorzutragen kein Bedenken gehabt hat, habe ich jetzt auch gar kein Bedenken, noch bestimmter auszusprechen als je, der „Culturkampf“ datirt vom Schlachtfelde von Königgrätz. Damals wurde bereits in der Presse verkündet, es sei die Entscheidungsschlacht zwischen Katholicismus und Protestantismus, und nachdem man Oesterreich und damit die Majorität der Katholiken in Deutschland gebrochen hatte, da hat man kein Bedenken getragen, die Maske abzuwerfen und gegen uns Front zu machen, um, was man durch das Schwert nicht konnte, durch das Gesetz zu versuchen. So lange eine katholische Macht da war, die das Gegengewicht halten konnte, hat man sich wohl gehütet, da machte man die Politik freundlicher Gesinnung gegen die Katholiken; nachdem diese Macht nicht mehr ist, fand man es nicht mehr nöthig; da hat man den Degen gezogen, um uns zu vernichten. Da liegt der Anfang des „Culturkampfes“. Unter solchen Auspicien ist die Entwicklung bis zu dem Punkte vorgeschritten, wo das deutsche Reich construirt wurde. Wir haben damals den ersten Versuch gemacht, bei dieser Constatuirung für die kirchlichen und religiösen Interessen der Katholiken in Deutschland die nöthigen Garantien zu gewinnen, gerade so wie nach dem dreißigjährigen Kriege die Protestanten für ihre Kirche und ihre Angehörigen in dem damaligen Friedensinstrumente ihre Garantien gefunden haben, die treu gehalten worden sind. Man hat uns diese Garantien abgeschlagen, man fühlte sich stark genug, ohne alle Widerrede die kleine Minorität zu unterdrücken, und ich sage ihnen, wir werden lieber zu Grunde gehen, als uns diese Stellung gefallen lassen. (Sehr wahr! Bravo! im Centrum.)

Die „Germania“ fällt ihr Urtheil über die Episode dahin: „Wir fürchten, wir haben dem viel genannten Führer der Nationalliberalen Unrecht gethan, als wir bei ihm eine wirklich staatsmänn-

nische Begabung voraussetzen; er hat in den beiden letzten Sitzungen noch die Schwächen des Staatsmannes a. D. Dr. Falk übertrumpft. Das „evangelische Kaiserthum“ ist, wenn wir uns recht erinnern, vom Grafen Münster im Herrenhause erfunden worden. Wenn Herr v. Bennigsen nicht mehr Anspruch auf staatsmännische Befähigung zu haben glaubt, als sein gräflicher Landsmann, dann mag er sich diesen Begriff aneignen. Das neue Kaiserreich ist ein paritätischer Staat und wird es bleiben, da man mit den 15 Millionen Katholiken nicht so bequem umspringen kann, wie mit geschichtlichen Irrthümern und politischen Trugschlüssen. Die Ehrfurcht der Katholiken vor der Krone und ihrem erhabenen Träger ist so sicher fundirt, daß sie selbst durch die enorme Tactlosigkeit nicht gefährdet wird, mit welcher Herr v. Bennigsen dieses höchste aller staatlichen Institute in den Dienst des protestantischen „Hasses gegen Rom“ herabzuziehen sucht.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

St. Gallen. (Corresp.) Auch eine Meinung. Der Artikel der „N. Zürch.-Ztg.“ gegen unsern hochw. Hrn. Bischof hat vielleicht schon mehr Antwort gefunden als er es wirklich verdient. Denn einerseits ist die Zeit, wo Artikel wirklich Epoche machen, längst vorbei; andererseits aber richten sich gewisse Dinge selbst. Ob eine plumpe Einsendung im V. und in einer andern Zeitung abgedruckt, nicht zu oben genannter Einsendung Anlaß geworden? Der Eifer kann eben auf allen Gebieten schaden, wenn er nicht im Lichte des Glaubens und der Vernunft arbeitet.

Wenn nun auch die „N. Zürch.-Ztg.“ mit ihrem Artikel durchaus nicht schaden wird, so ist um so mehr zu befürchten, was d'rum und d'ran hängt. Nach einer Correspondenz im V. beschäftigt man sich viel mehr mit dem Verfasser als mit dem Artikel selbst. Und wirklich kann man da die eigenthümlichsten Vermuthungen hören. Bald ist dieser der Verfasser, bald jener, bald ein Geistlicher,

bald ein Weltlicher; bald ist dieser, bald jener sogar der moralische Urheber. Das nun ist nicht bloß lieblos, sondern auch höchst ungerecht und könnte der Grund von Mißtrauen und Spaltungen werden. Seit 20 und mehr Jahren mußten Viele in dieser Beziehung viel Unrecht leiden; und manche Männer haben die härtesten Proben bestanden, welche ihnen wohl eine schönere Himmelkrone verschaffen werden als all' ihr Wirken. Es ist daher schwer zu bestimmen, ob die Abfassung und Einsendung von Schmähartikeln ungerechter und liebloser sei als solcher Verdacht und solche Verdächtigung; jedenfalls dürfte das Erste weniger für die Zukunft Unheil stiften als das Letztere. Wenn überhaupt „der Verdacht ein Schelm“ ist, so gilt dies bei uns in diesen Dingen hundertfach. Denn seit Jahr und Tag wurde theils über Verhältnisse, theils über Persönlichkeiten nach Rechts und nach Links so viel Wahres und Falsches geredet und gedruckt, daß auch der Habikaste alle diese Sachen wissen kann. Wenn daher Artikel erscheinen, die mehr oder weniger mit Schmähungen sich abgeben: widerlege man einfach die Sache und lasse alle Persönlichkeiten außer Spiel sowohl in den Zeitungen als in Privatgesprächen und auch im Eigenthum des Herzens. Es nimmt sich ja, abgesehen von Allem andern, nicht gut aus, über Schmähungen und Verdächtigungen zu klagen und dabei selbst ähnliche Sünden zu begehen. Denke man sich in die Lage der Verdächtigten hinein und beherzige man das Wort: „Was du nicht willst, daß dir geschehe, thue auch einem Andern nicht.“

† **Aus und von Rom** (v. 1. Febr.) Wie in hiesigen, sonst wohlunterrichteten Kreisen verlautet, ist Se. Hl. Leo XIII. entschlossen, im Laufe des Jahres 1881, und zwar am Feste der Unbefleckten Empfängniß Mariä, zur feierlichen Canonisation der seligen Benedict Joseph Labre, Johann Baptist de Rossi und Clara von Montefalco zu schreiten, und es sind in Folge dessen die ersten Vorbereitungen für diese großartige Ceremonie bereits in Angriff genommen. Doch dürfte dieselbe nicht in der Peterskirche

abgehalten, sondern der oberhalb der Vorkhalle derselben gelegene lange Saal dazu benützt werden, in welchem etwa 5000 Personen Platz finden können.

Es scheint, daß nach dem Vorgehen der deutschen Geistlichen, die am letzten Drei-Königen-Fest in den Katakomben des hl. Calixt feierlichen Gottesdienst gehalten haben, nun öfter dergleichen Festlichkeiten in den hiesigen unterirdischen Heiligthümern stattfinden sollen. In dem Coemeterium Ostrianum, wo nach uralter Ueberlieferung der hl. Petrus bei seiner ersten Anwesenheit in Rom die hl. Taufe gespendet haben soll und wo bereits in den ersten christlichen Jahrhunderten der im natürlichen Felsblock ausgebaute Sitz verehrt wird, auf welchem der Apostelfürst bei der Feier der hl. Geheimnisse und Unterweisung der ersten Christen Roms Platz genommen haben soll, feierte am vorigen Dienstag der Clerus der französischen Nationalkirche das Fest Petri-Stuhlfest, und am Freitag dem Fest der hl. Agnes, waren es die Kapläne der deutschen Nationalkirche dell' Anima, die ebendort, und zwar auf dem Grabe der hl. Emerentiana, Agnesens Milchschwester, mehrere hl. Messen und ein Hochamt celebrirten, denen viele Einheimische und Fremde beiwohnten.

Der neue italienische Unterrichtsminister Vaccelli, auf den die römischen Revolutionäre so stolz sind, weil er der erste Römer ist, der einen Sitz im Rathe der Krone erhalten hat, scheint es mit allem Ernst darauf abgesehen zu haben, auch noch den letzten Rest von Christenthum und positivem Gottesglauben aus dem öffentlichen Unterricht zu verbannen. Nicht damit zufrieden, den als „Lobfänger des Satan“ berüchtigten Bologneser Professor Carducci zum Mitglied des obersten Unterrichtsraths ernannt zu haben, hat er neuerdings einen Lehrer am Lyceum in Mantua ohne Concurs zum Professor der Philosophie an der Universität in Padua ernannt, dessen Entfernung aus seiner bisherigen Stellung von einer großen Anzahl Familienväter verlangt worden war, weil

er seinen Schülern den nacktesten Atheismus predigte. Der phantastisch deistische und republikanische Professor Triopanti von der Universität in Bologna hat deshalb einen offenen Brief an den Minister Baccelli gerichtet, worin er diese Ernennung in schärfster Weise tadelt.

Ist der neue Unterrichts-Minister der Ansicht, es sei zeitgemäß, gewisse Regierungen statt von „Gottes-Gnaden“, von „Teufels-Gnaden“ zu tituliren? Selbst viele liberale Blätter sind über diese Unverschämtheit verblüfft.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat die Riten Congregation mit der Untersuchung beauftragt, ob und wie die Feier der Heiligsprechungen in dem St. Petersdom unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen vor sich gehen könnte? Bekanntlich nimmt Se. Hl. der Papst, seitdem die Stadt Rom in die Gewalt der Piemontesen gefallen, keine Pontificalhandlungen in der St. Peterskirche vor, sondern hat sich in den Vatican zurückgezogen.

Die Academie des hl. Thomas hat im Laufe des Januars zwei Sitzungen gehalten. In der ersten hielt R. P. Conolbi, Jesuit, einen Vortrag über „das Verhältniß der Seele zum Körper“ und in der zweiten Abbe Cune-mann einen solchen über die „Geistigkeit der Seele“ nach Lehrensätzen des hl. Thomas.

Auf dem Janikulus neben der Kirche des hl. Petrus in Montorio wurde dieser Tage ein neues Institut eröffnet, nämlich die Academie der schönen Künste für die spanische Nation. Die Feier fand durch Se. Em. den Cardinal-Decan di Pietro in Gegenwart der spanischen Gesandtschaft statt. Es ist erfreulich, durch die Haltung der gegenwärtigen Regierung Spaniens zu sehen, daß Franz Alphons nicht ohne Grund sich „katholisch Majestät“ nennt.

Soeben ist der zehnte Jahresbericht des auch den Schweizern bekannten und zugänglichen „Deutschen Katholi-

schen Lesevereins in Rom“ erschienen.

Laut demselben wurden im Laufe des Jahres 1880 die Statuten revidirt, über 100 neue Mitglieder aufgenommen und ein neues Lokal in der Anima bezogen. Mehrere kleinere Familienfeste, abwechselnd mit General Versammlungen, hielt er nicht nur den Winter über das Vereinsleben rege, sondern die wachsende Zahl und der Eifer der Mitglieder ermöglichten es auch in diesem Jahre zum ersten Male, daß selbst während der heißen Sommermonate die Sitzungen an den Mittwoch-Abenden regelmäßig stattfinden konnten. Neben jenen Familienfesten des Vereins wurden zwei glänzende Feste im August und November gefeiert: das erste aus Anlaß der Jubelfeier der Wittelsbacher, das zweite bei Gelegenheit des Säcularfestes des sel. Albertus Magnus.

Das Weihnachtsfest wurde in herkömmlicher Weise bei einem Christbaum und unter Verloosung von Geschenken begangen. Das Vereinslokal selber erhielt als Weihnachtsgabe zu dem Bildniß des hl. Vaters auch das Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich, des Protector der deutschen Stiftungen in Rom. Bei der Weihnachtsfeier wurde eine Collecte unter den Mitgliefern veranstaltet zu Gunsten der durch die Uberschwemmung in Schlesien Heimgekehrten; sie ergab 100 Mark. Außerdem wurden vom Leseverein dem hiesigen Vincenz-Verein 100 Lire für die armen Deutschen Rom's übergeben.

Die Hauptfeier fand jedoch am 8. Dez. statt, an welchem der Leseverein sein 10. Stiftungsfest beging. Floreat, crescat!

„Der „hl. Stuhl und Rußland“ bildet dermalen die Spitze der diplomatischen Berechnungen. Zwei Sätze sind durch die Erfahrung bewiesen. 1. Mit keiner Macht ist, wie auch Niebuhr anerkannt hat, leichter zu unterhandeln als mit der päpstlichen, vorausgesetzt, daß man es ehrlich meint und 2. so oft Rußland in Noth ist, so unterhandelt es mit Rom.

Rußland ist nun zwar gegenwärtig weniger in politischer Noth, als vielmehr am Vorabende großer europäischer Ereignis-

se, an welchen es thätigsten Antheil nehmen will. Denn die türkischen Fragen lassen keinen zu langen Aufschub mehr zu. Darum will es im Inneren Frieden haben mit seinen Polen und seinen Katholiken; einen Frieden, den es nur aus den Händen des Papstes erhalten kann.

Daher unterhandelt es jetzt ernstlich mit dem Vatican. Das hauptsächlichste Hinderniß einer Ausöhnung, die Katholikenfeindin und Czarenna Maria Alexandrowna, die Tochter Ludwigs II. von Hessen, ist ja nicht mehr im Reiche der Lebendigen.

Seit beinahe zwei Jahrzehnten, d. h. seit dem polnischen Aufstande von 1863, waren alle Verhandlungen zwischen dem Czarenreich und dem Stuhle Petri weder ernsthaft noch erfolgreich gewesen. Es lag zu sehr im russischen Systeme, Polen in jeder Beziehung, in nationaler, politischer und religiöser Hinsicht, vollkommen zu erdrücken, als daß ein kirchlicher Friede, der ja ersten Ortes den Polen zu gut gekommen wäre, hätte zu Stande kommen können.

Erst um's Jahr 1873, als eine genauere Statistik der vom Socialismus angegriffenen Provinzen aufgenommen war und die katholischen sich als mangelhaft erwiesen hatten, gewannen die leitenden Petersburger Kreise etwas bessere Gesinnung für die katholische Gewissensfreiheit. Und als vollends das Medusenhaupt des nordischen Nihilismus über die Gesellschaft der russischen Hauptstadt starres Entsetzen verbreitete, als man erkannte, daß im russischen Schisma und Volksthume viel schlimmere Elemente seien, als je in Polen gewesen waren: da sprach man schon etwas lauter von Ausöhnung mit Polen und Katholicismus. Aber das Wort konnte erst zur That werden, als die auf die Kirche erbitterte Czarin, die auf den Selbstherrscher großen Einfluß ausübte, am 3. Juni 1880 vor den göttlichen Richterstuhl abberufen worden war.

Als bald im Hochsommer des vorigen Jahres verlautete von Verhandlungen Rußlands mit dem hl. Stuhle, aber das gewichtigte Europa mißtraute der Botschaft. Es handelte sich zunächst

blos um Hinwegräumung der hinderlichsten Differenzen, um eine Art von »Avant-projet«. Dasselbe ist mit diplomatischer Gefügigkeit und Leichtigkeit zu Stande gekommen, hat aber vielmehr den beiderseitigen guten Willen bekundet, als eine gründliche Lösung der Frage eingeleitet. Schon hierüber war Rußland hoch erfreut: es sandte dem Cardinal Jacobini zum neuen Jahr eine der höchsten russischen Auszeichnungen, den Alexander-Newski-Orden in Brillanten; und am 11 Jänner richtete der russische Staatssekretär des Auswärtigen, von Giers, an den päpstlichen Staatssecretär ein Schreiben, in welchem er ihm zur Deforirung durch den Czar herzlich Glück wünschte.

Da aber der Papst (wie mit Deutschland) auch mit Rußland einen „wahren, festen und dauerhaften Frieden“ (pax vera, solida atque duratura) wünscht, so hat er dem russischen Cabinet eine längere gründliche Denkschrift überreichen lassen, die wohl großen Theils unter den Augen Leo's XIII., vielleicht gar von ihm selbst ausgearbeitet war. Der nähere Inhalt derselben entzieht sich selbstverständlich unserer Kenntniß; doch schreibt ein russenfreundliches, von Petersburg gut bedientes Blatt: in der Denkschrift seien „die Beziehungen zwischen dem hl. Stuhl und dem russischen Reiche vom Standpunkte des Papstes aus eingehend beleuchtet.“

Aus dieser russischen Notiz ergibt sich, daß Se. Hl. Papst Leo XIII. von seinem Standpunkt aus, d. h. nur unter Aufrechthaltung der unveräußerlichen kirchlichen Rechte in diesen Unterhandlungen vorgeht, so sehr er auch bereit ist, in allem Möglichen der russischen Regierung die Verständigung zu erleichtern.

Von Rom aus erhielten letzter Tage unsere Blätter die telegraphische Nachricht, daß der hl. Stuhl der Petersburger Regierung bereits Candidaten für die vacanten Bischofsstühle in Polen vorgeschlagen habe. Auf Grund zuverlässiger Erkundigungen können wir diese Mittheilungen für unbegründet erklären. Die Verhandlungen zwischen dem Vatican

und Petersburg sind zwar in vollem Gange, aber von Bischofsnennungen kann einstweilen noch nicht die Rede sein, da vorerst die Verhältnisse geregelt werden müssen, unter denen die zukünftigen Oberhirten ihr Amt antreten und verwalten sollen. Jedoch berechtigt die beiderseitige Stimmung zu der Hoffnung auf einen erfreulichen Ausgang.

Frankreich. Der Erzbischof von Paris, Cardinal Guibert, hat an die Deputirtenkammer ein Schreiben gerichtet, in welchem er sich dagegen erklärt, daß die Cleriker zum Militärdienst gezwungen werden; sei man indeß der Ansicht, daß das bestehende Recht in dieser Beziehung einer Aenderung bedürfe, so sei es angemessen, daß die Regierung sich zuvor mit der kirchlichen Behörde darüber ins Einvernehmen setze.

Deutschland. Unsere, schon vor 4 Wochen ausgesprochene Vermuthung, der „Antrag Windthorst“ werde den Leitern des preussischen Culturkampfes eine arge Entlarvung bereiten, ist durch die Kammerdebatten vom 26. und 27. Jänner vollaus gerechtfertigt worden. Selbst die protestantisch conservative Fraction hat gewisse „politische Considerationen“ und die „Stellung zur Regierung“ höher angeschlagen als Grundsatz und Gewissen! Mit 254 Stimmen gegen 115 (das Centrum, die Polen, 5 Fortschrittler, 1 Nationalliberaler und 1 conservativer Protestant) hat der preussische Landtag Windthorsts Antrag verworfen, und sich damit, nach Schorlemer's scharfer aber richtiger Bezeichnung, „auf den Standpunkt des alten heidnischen Roms, dieses omnipotenten Staatsgottes, auf den Standpunkt der Schreckensherrschaft der Männer der Revolution von 1789 gestellt.“

Unmittelbar hierauf wurde von Windthorst, Namens der Centrumsfraction, ein neuer, in der vorausgegangenen Discussion durch gewisse Andeutungen protestantisch conservativer Redner (Hammerstein) provocirter Antrag eingebracht: „Einziger Paragraph. Das Gesetz vom 22. April 1875, betreffend die „Einstellung der Leistungen aus Staats-

„mitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen tritt mit dem „1. April 1881 außer Wirksamkeit.“

— Am 25. Jänner fand zu Freiburg i. B. eine, von c. 400 Parteigenossen besuchte Versammlung der kath. Volkspartei in Baden statt. Gegenüber dem Auftreten der beiden geistreichen Sonderlinge Baumstark und Haus Jakob erweiterte und präcisirte die badische kath. Volkspartei ihr Programm durch den Zusatz: „Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der Centrumsfraction im Reichstag.“ Dieser einstimmig gefaßte Beschluß wurde an Windthorst telegraphirt, worauf Letzter antwortete: „Die hier anwesenden Centrumsmitglieder sind über den Beschluß hoch erfreut und entbieten den badischen Brüdern herzlichen Gruß.“ Reinhold Baumstark dagegen erklärte — seinen Austritt aus der katholischen Fraction!

Personal-Chronik.

St. Gallen. Die Kirchengemeinde Kaltbrunn beschloß letzten Sonntag mit 168 gegen 147 Stimmen, in die Pfarrwahl einzutreten und sodann ward hochw. Herr Pfarrer Jakob Frei in Gommiswald zum Seelsorger in hier ernannt. (Ostschw.)

Graubünden. Zu Costallo starb hochw. Hr. Jacob Augustin, Pfarrer daselbst und Chorherr von St. Viktor.

Schneespuren. *)

Im Schnee verfolgt ich längst die Spur
Von eines Vogels Tritten,
Wie er die nackte Winterflur
Um Nahrung abgeschritten.
Hier hob er wieder sich empor,
Um in die Luft zu dringen:
Wo sich der Tritte Spur verlor,
Da zeigt sich die der Schwingen.
So geht auch mühsam seine Bahn
Der Mensch im Erdenleben,
Doch — scheidend setzt er Schwingen an,
Als Engel zu entschweben.

*) Aus der „Sions-Harfe, Monatsblätter für katholische Poesie“ von Pfarrer J. M. Schleyer zu Bilsstetten bei Constanz, die wir bei diesem Anlasse unsern verehrl. Lesern bestens empfehlen.

Schau' nur ein blaßes Angesicht
In seinen letzten Zügen:
Glaub', Hoffnung, Liebe, Zuversicht
Sind Schwingen, die nicht trügen.

Thuma.

+ Bücherschau.

Dr. J. Winkler, Sammlung von Broschüren-Abhandlungen, Anreden und Zeitungsartikeln (Luzern, Räber 1880). Wozu diese Sammlung? Darauf gibt der Verfasser folgende Antwort. 1. Damit das zerstreut Erschienene zusammengelesen und wieder gelesen werden kann; 2. weil die meisten behandelten Fragen auch heute noch und in Zukunft ihre Bedeutung haben und 3. damit den vielen einseitigen oder unrichtigen Darstellungen dieser Fragen ein bleibendes Korrektiv an die Seite gestellt werde. Wir unsererseits möchten noch einen vierten Grund beifügen, nämlich damit namentlich die Jünger, welche diese eben so gründlichen als klaren Erörterungen wichtiger Zeitfragen noch nicht kennen, sich damit vertraut machen können.

Die hier gesammelten Abhandlungen betragen 59. Beispielsweise führen wir an: Verhältniß der Freiheit zur Gnade; des Glaubens zum Wissen; des Priesters zum Bischof; Armenwesen; Zehnten und Bobenzinse; Gemischte Ehen; Religiöse Verfassungsfragen; Kirche und Staat bezüglich der Erziehung; Kirchengut; Feiertage; Beerdigung der Selbstmörder; Bildung des Clerus; Anstellung der Priester; Collaturen; Infallibilitätsfrage; Vaticanisches Concil; den Ultrakatholicismus und die damit in Verbindung stehenden Fragen etc. etc.

Der Verfasser bewährt sich in diesen Arbeiten als gründlicher Kirchenrechtskennner, scharfer Logiker und gewandter Polemiker, welcher die schwierigsten Themathe in klarer, kurzer, bündiger Weise zu erörtern und den Gegner zu entwaffnen versteht, ohne ihn durch Plänkeleien zu reizen. (427 S. in gr. 8. *)

*) Bei diesem Anlasse haben wir in dieser Sammlung den Artikel: „**Der Herzog — kein katholischer Bischof**“ nachgelesen.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge pro 1880 von den Ortsvereinen:

Ballwil Fr. 10, Berg-Häggen-
Wittenbach 102, Birmenstorf 21, Dag-
mersellen 38, Frauenfeld 23. 70, Goldach
35, Golbingen 25, Herdern 25, Hohen-
rain 20, Jonschwil 30, Römerschwil 10,
Korschach 20, Schongau 35, Wettingen
47. 50, Willisau Fr. 40, Wittnau 12,
Zeiningen 7. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen
pro 1881 von den Orts-Vereinen:

Ballwil 6 Exemplare, Berg Häggen-
schwil-Wittenbach 29, Birmenstorf 12,
Dagmersellen 16, Goldingen 10, Her-
dern 3, Hohenrain 15, Jonschwil 10,
Marbach 10, Muri 26, Neuenkirch 12,
Römerschwil 12, Root 40, Korschach
10, Schongau 20, Willisau 30, Wittnau
3, Zeiningen 5.

welcher vor 5 Jahren im „Vaterland“ erschien
und welcher heutzutage so zutreffend ist, daß wir
dessen Reproduktion in der Kirchzeitung wünsch-
ten, wenn der Raum solches gestattete.

Dienstgesuch. Eine Person mittlern
Alters, die Kochen, Nähen und die sämtli-
chen Hausarbeiten versehen kann, sucht einen
Dienst bei einem Geistlichen. 4²

Unübertreffliches 37¹⁰

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dasselbe, seit vielfähriger Praxis vom Er-
finder verbessert, ist bis heute das Einzige,
welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange
angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer
Doppel Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis
einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1.
50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele
Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus
verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen
der Verfertiger und Versender

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker
in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr. 3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unter-
richt der römisch-katholischen Jugend
Solothurns.

Preis per Exmpl. 15 Cts. per Duzend
Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken
einzufenden.

Kirchen - Ornat - Handlung

von **Jos. Räber**, Hoffgrist in Luzern

empfehlen sein **Lager** in allen Sorten Stoffen für **Kirchenkleider** und auch
fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefäße**. Stoffe, Para-
menten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Aus-
wahl vorrätzig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden
gerne und billig besorgt. 5¹²

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist vorrätzig:

Die Staatserziehung ist im Prinzip verwerflich. Von
Dr. F. J. Knecht. Preis per Expl. 50 Cts.

Die Staatserziehung ist in ihren Folgen verderblich.
Von Dr. Fr. J. Knecht. Preis per Expl. Fr. 1. 25.

**Anleitung zur Ertheilung des Erstcommunikanten-U-
terrichts.** Von Dr. Jakob Schmitt. Preis Fr. 3. —

Geheiligttes Jahr, Lehren und Beispiele der Heiligen.
In kurzen Lesungen für alle Tage des Jahres. Preis per Expl. Fr. 3. —